Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

als Schulelternratsvorsitzender wende ich mich an Sie, um Sie über mein Gespräch mit der Schulleitung am 30.04.2020 zu informieren. Dieses Schreiben dient der Sensibilisierung und Prävention.

Mit Hinweis auf das Schreiben von Frau Weber über die Wiederaufnahme des Schulbetriebes kann ich nur berichten, dass die Schulleitung sehr bemüht ist, die Wiederaufnahme des Schulbetriebes ab Mittwoch, den 06.05.2020, unter Einhaltung sämtlicher Auflagen der „Eindämmungsverordnung“ und anderer Erlasse (Abstandsgebot, Mundnasenschutz- kurz MNS, auch für Behelfe) umzusetzen.

Während des Schulbetriebes ist kein Schüler verpflichtet einen MNS zu tragen. Ich möchte Sie dennoch tatsächlich bitten, mit Ihren Kindern zu besprechen, dass diese nach Möglichkeit einmal öfter, insbesondere auch während der Unterrichtszeit im Klassenzimmer, einen MNS tragen sollten. Die Gründe hierfür liegen klar auf der Hand – zum einen stehen der Selbstschutz und der Schutz der anderen im Vordergrund. Zum anderen geht es auch um jene Lehrer, die der Risikogruppe zugehörig sind (alle Lehrer über 60 Jahre), welche gewillt sind, in dieser schwierigen Zeit dennoch zur Schule zu kommen, um unseren Kindern notwendigen Lehrstoff zu vermitteln. Auch bei dem Wechsel der Klassenräume sowie während der (Hof-) Pausen sollte lieber ein MNS getragen werden.

Mir ist bewusst, dass niemand zum Tragen eines MNS gezwungen werden kann, ich möchte jedoch höflichst darum bitten.

Des Weiteren sollten Sie überlegen, ob Sie ihr Kind in die Schule schicken, wenn dieses selbst auf Grund von Vorerkrankungen zur Risikogruppe gehört oder gemeinsam mit einer Person im Haushalt lebt, welche zur Risikogruppe gehört. Hier liegt die Entscheidung bei Ihnen, ob ihr Kind lieber zu Hause bleiben oder zur Schule gehen soll.

Im Schreiben des Bildungsministers vom 29.04.2020 an die Schulleiter wurde mitgeteilt, dass Kinder eines Haushaltes an einer Schule möglichst an den gleichen Tagen in der Schule anwesend oder zuhause sein sollen. Dass dies im Rahmen der Umsetzung aller Vorgaben nicht auch noch ermöglicht werden kann, dürfte allen klar sein! Um die Schule dahingehend zu entlasten, überlegen Sie sich bitte genau, ob Sie Ihre Kinder zur Schule schicken oder nicht. Bis zu den Pfingstferien werden die Schulklassen 5 bis 9 nur einmal beschult. Eine Entschuldigung (per E-Mail) zu schreiben oder ein entsprechendes Telefonat mit der Schule zu führen, sollte für niemanden ein Problem darstellen. Hinzu kommt, dass die Schule so Informationen von Schülern erhält, die selbst zur Risikogruppe gehören bzw. mit denen eine Person im gemeinsamen Haushalt lebt, die zur Risikogruppe gehört und somit am Präsenzunterricht nicht teilnehmen wird. Bitte teilen Sie in diesem Falle der Schulleitung oder dem Klassenleiter die E-Mail-Adresse von Ihnen oder des Kindes mit.

Ein weiter Punkt ist die Schülerbeförderung der HVB im Rahmen der Corona-Krise. Auf der Internetseite der HVB ist kein Anhaltspunkt zu finden, der klar zu verstehen gibt, dass ab dem 06.05.2020 auf Grund des Abstandsgebotes mehr Busse eingesetzt werden. Ich habe zu diesem Thema den HVB am 01.05.2020 eine E-Mail mit der Bitte um Klärung und Information zugesandt, ob mehr Busse eingesetzt werden und jeder Busfahrer darauf zu achten hat, dass das Abstandsgebot im Bus eingehalten wird. Insofern Sie die (zeitlichen) Möglichkeiten haben, möchte ich Sie bitten, an den Bushaltestellen zu überprüfen, wie die HVB mit dem Problem der Schülerbeförderung in Bezug auf das Abstandsgebot umgeht.

Die Schulleitung beabsichtigt, eine Unterrichtsversorgung von der 1. bis zur 6. Stunde umzusetzen. Ich habe Frau Weber darauf angesprochen, worauf Sie mit dem Hinweis, „auf Fahrschüler keine Rücksicht nehmen zu können“ abzielt. Diesbezüglich teilte Sie mit, dass unter anderem auf Grund der einzuhaltenden Hygienepläne die Schulzeit auch früher als geplant enden kann, zu diesem Zeitpunkt kein Bus fährt und sich somit die Wartezeit für die Fahrschüler verlängern kann. Ich bitte darum, nicht wütend oder gar ausfallend gegenüber der Schulleitung zu reagieren, wenn Ihr Kind anruft, weil es eine Stunde auf den Bus warten muss. In der Tat ist das nicht schön, jedoch der derzeitigen Situation geschuldet, in der die Schulleitung auf sehr viele Umstände zu achten und diese umzusetzen hat.

Informationen über Probleme im Rahmen der Wiederaufnahme des Schulbetriebes werden entweder an die Schulleitung oder meine Person erbeten, um festgestellte Probleme beheben zu können. Es handelt sich für alle um eine neue Situation, die erst einmal anlaufen muss, so dass von der Schulleitung bei Notwendigkeit nachgebessert werden kann.

Nach aktueller Information („5. Eindämmungsverordnung“) dürfen sich ab Montag bis zu fünf Personen treffen und gemeinschaftlich etwas unternehmen. Das aberwitzige ist, dass hier vom Abstandsgebot nicht die Rede ist. Können nun jene fünf Personen, die zuvor gemeinsam vom Bus bis zur Schule gingen, auch im Klassenraum zusammensitzen? Diese Frage muss wohl eher mit einem klaren NEIN beantwortet werden, da in der Schule ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten ist. Diese Situation/Information ist für unsere Kinder sicher noch weniger einzuordnen als für uns. Allerdings liegt hier die Vermutung nahe, dass gerade in Bezug auf die Schülerbeförderung (ob nun privat im PKW oder im ÖPNV) „personelle Puffer“ geschaffen wurden.

Eigentlich versuche ich, Sie mit diesem Schreiben zu sensibilisieren, nochmals auf Ihre Kinder einzuwirken, dass diese sich an das Abstandsgebot halten und ab dem 06.05.2020 lieber einmal mehr den Mundschutz tragen sollen, werde aber mit der heutigen Information der „Fünf-Personen-Regel“ völlig ins Abseits geschossen …

Trotz dessen oder gerade jetzt: Bleiben Sie alle gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Buchner

Schulelternratsvorsitzender